

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Ersteinst Sonntag.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Postgeb. Befrei-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition.  
Berlin S. 69, Urbanstr. 69 I.

Zusatz  
Pro dreimonatliche Beilage 60 Pf.  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 10 Pf. Veran-  
lungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 13.

Berlin, den 25. März 1917.

33. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 13. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Weitere Verschiebung des Verbandstages. Die Fortdauer des Krieges und die immer noch größer werdende Zahl der zu den Waffen einberufenen Mitglieder lassen auch in diesem Jahre die Abhaltung eines Verbandstages nicht angebracht erscheinen. Wir haben deshalb im Einverständnis mit dem Verbandsauschuss beschlossen, den Verbandstag nochmals bis auf weiteres zu vertagen. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eine frühere Einberufung notwendig machen, werden wir zur Abhaltung des Verbandstages nach Beendigung des Krieges weiter Stellung nehmen.

2. Statistik über Arbeitslosigkeit und Unterhaltungsbezug. Für die Berichterstattung an das kaiserliche Statistische Amt über den Umfang der Arbeitslosigkeit usw. kommen in diesem Monat Fragebogen zur Ausgabe, da zugleich auch die Generalkommission wieder eine alle Gewerkschaften umfassende Statistik angeordnet hat, und für die Vereinigung dieser beiden Aufnahmen die am Quartalsabschluss sonst üblichen gelben Berichtsfarben nicht ausreichen.

Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen (Frage 4 und 5) kommt für diesen Monat der 31. März in Betracht; außerdem ist in Frage 6 anzugeben, wie viele Mitglieder in der Woche vom 25. bis 31. März verkürzt arbeiten. Die Gau- und Ortsverwaltungen wollen dafür besorgt sein, daß auch diese Frage ordnungsgemäß beantwortet wird. Wochenweise abwechselnd ausliegende Mitglieder sind dabei als verkürzt arbeitende zu zählen, auch wenn sie in der Woche vom 25. bis 31. März zufällig voll arbeiten. Die anderen Fragen (Nr. 1, 3 und 7-9) beziehen sich auf das ganze abgelaufene Quartal, die Ausfüllung des Fragebogens kann daher erst nach dem 1. April, wenn für das ganze erste Quartal die Zahl der Arbeitslosenfälle sowie die Summen der im ganzen Quartal veranlagten Unterhaltungen festgesetzt sind, erfolgen, und ist derselbe dann sofort, **spätestens aber bis zum 10. April**, an uns einzufenden.

Die Fragebogen sind in diesen Tagen an die Kassierer der Gauen und Zahlstellen versandt worden. Sollte diese Sendung bis zum 30. März irgendwo nicht eingetroffen sein, so bitten wir um entsprechende Nachricht.

3. Wälderverband. Von dem Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst nebst Ausführungsbestimmungen und von der kleinen Broschüre: „Wie wird für die Angehörigen

unserer Krieger gesorgt?“ haben wir allen Gau- und Ortsverwaltungen je ein oder einige Exemplare zugefandt.

Sollte die Sendung irgendwo nicht eingegangen sein, ersuchen wir um entsprechende Nachricht.  
Der Verbandsvorstand.

## Zeichen der Zeit.

„Wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt! Wehe dem Staatsmann, der da glaubt, daß wir nach einer Katastrophe, wie sie die Welt überhaupt noch nicht gesehen hat, deren Umfang wir Mitlebenden und Mithandelnden überhaupt noch gar nicht verstehen können, glaube, er könne wieder anknüpfen an das, was vorher war, er könnte neuen und jungen Weizen in die alten Schläuche füllen, ohne daß diese zerspringen. Wehe diesem Staatsmann!“

Also sprach der preussische Ministerpräsident und Deutsche Reichsfürst v. Bethmann Hollweg am 14. März im preussischen Abgeordnetenhaus. Wann hat jemals ein preussischer Ministerpräsident solche Worte gebraucht? Wir wissen nicht, ob Bismarck ähnlich gesprochen, als er das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für das Reich einführen mußte. Aber daß er es einführen mußte, sollte nicht seine Schöpfung, das einige Deutschland, in die Brüche gehen, steht fest. Wie anders hätte auch er, der preussische Fürst, sich zu einem solchen revolutionären Akt aufschwingen können? Der „Geschichte ehernes Ruch“ war eben von jeher stärker als der stärkste Staatsmann.

Diese feste Überzeugung hat uns auch, unbeeinträchtigt durch alle gegenteiligen Ansichten und Angriffe von vielen Seiten, bei unserer ganzen Stellungnahme während dieses furchtbaren Krieges geleitet. Vor allem galt es, unser Vaterland vor fremden Eroberern freizubehalten und seine Unabhängigkeit und Zukunft sicherzustellen. Dazu war aber die Einigkeit des ganzen Volkes notwendig, wenn wir nicht gegen die furchtbare Hebermacht unterliegen wollten. Als freie Arbeiterschaft in einem freien Volke wollen wir nach dem Kriege unser Geschick selbst bestimmen.

Man kann der Arbeiterschaft nicht wieder mit demselben Mißtrauen wie vor dem Kriege von oben herab begegnen, denn sie hat ihr redlich Teil zur Verteidigung des Vaterlandes beigetragen. Man wird keine Ausnahmegehalte gegen sie durchzusetzen vermögen; man wird die bestehenden Gesetze nicht mehr ausnahmsrechtlich gegen sie anwenden können, weil das unmöglich ist oder will man nicht die schwersten inneren Kämpfe hervorufen, wo doch ein gemeinschaftliches Arbeiten zur Heilung der furchtbaren Kriegsschäden so notwendig sein wird. Die alte Drangsalterung der Arbeiterschaft und ihrer gewerkschaftlichen Organisationen wird nicht deswegen unmöglich sein, weil ein preussischer Ministerpräsident und deutscher Reichsfürst sehr verständige Worte gesprochen hat, sondern weil er nicht anders sprechen konnte, wollte er ein Staatsmann sein, und weil — was noch viel mehr ins Gewicht fällt — die Arbeiterschaft viel stärker, als sie vordem war, aus dem Kriege hervorgeht, da große Teile des alten Mittelstandes ins Proletariat hinabgeschludert sind, und der neue Mittelstand, die breiten Schichten der Angestellten und Kleinen und mittleren

Beamten, die Arbeiterschaft mit ganz anderen Augen ansehen, als es vor dem Kriege geschehen ist.

Eins aber ist not! Will die Arbeiterschaft den ihr nach Zahl und Bedeutung zukommenden Einfluß ausüben, dann muß sie sich den ihr gestellten Aufgaben der Mitarbeit an dem Wohl des Vaterlandes, das wir erst durch großartige Reformarbeit wirklich zu dem wirrigen machen wollen, sich gewachsen zeigen. Das kann aber nur geschehen, indem sie sich vor Augen hält, daß, wie in der gewerkschaftlichen Bewegung, so auch in der politischen Bewegung alle Politik die Kunst des Möglichen ist. Nicht Sprunghaft geht die menschliche Entwicklung vor sich, sondern im organischen Aufbau schafft sie Kulturwerke. Allzu ungeduldriges Sehnen nach dem Früchtepflücken, bevor diese reif geworden sind, kann leicht zu vorzeitigen Katastrophen führen, wie andererseits das allzu starre Gegenfesthalten gegen notwendige Reformen ebenso leicht zu gewaltsamen Ausbrüchen der unterdrückten Volkskraft führen muß. Denn: „Das Märchen, daß Revolutionen von Oben und Agitatoren „gemacht“ werden, gehört in die politische Kinderstube oder in die Bierstuben faulestehender Speichbürger. Revolutionen sind vielmehr Ergebnisse hochgespannter wirtschaftlicher oder politischer Atmosphären, deren explodierende Kraft nur durch gründliche Reformen abgelenkt und in fruchtbarbare Tätigkeit umgesetzt werden kann.“ So schreiben wir schon 1910 in der „Geschichte des Buchbinderverbandes“ (Bd. 1 S. 49). Revolutionen können weder von oben noch von unten „gemacht“ werden, sondern sie entstehen wie Naturereignisse. Für alle Volksteile ist es natürlich am besten, wenn sie durch rechtzeitige und umfassende Reformen vermieden werden.

In Rußland hat sich letzteres bewahrheitet. Mit oder ohne Krieg war es nur eine Frage der Zeit, daß in Rußland das konstitutionelle Regierungssystem eingeführt werden mußte. Denn bei einer gewissen wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung eines Landes wird dies zur unbedingten Notwendigkeit, weil ein absolutes Regierungssystem nicht imstande ist, den sich regenden Kräften des Wirtschaftslebens Genüge zu leisten, sondern sie auf Schritt und Tritt in ihrer gesunden Tätigkeit behindert. Die russische Revolution ist, soweit man sie von hier aus beurteilen kann, eine solche der Bourgeoisie. Doch sind proletarische Kräfte dabei Geburtsshelfer gewesen. Bieweit die Arbeiterschaft sich sonst in ihr geltend gemacht hat und inwieweit sie berufen und befähigt sein wird, sich weiter Geltung zu verschaffen, hängt von der organisatorischen Reife der russischen Arbeiterschaft ab. Nach den bisherigen „Aussagen russischer Arbeiterführer, die inmitten der Arbeiterschaft wirkten — wir meinen damit natürlich nicht solche, die an irgendeinem schönen schweizerischen See gemächlich leben und gefahrlos revolutionären Schaum bezapfen, sondern die in ihrem Lande selbst, umringt von Gefahren, mühtig ihres Amtes walten — darf man hoffen, daß sie die Auslosigkeit des weiteren Vortriebs auch für Rußland einsehen, und dies um so mehr, als Rußland, selbst bei geringem Gebietsverlust, bei seiner ungeheuren Ausdehnung und seinen reichen Naturschätzen so unendliche Entwicklungsmöglichkeiten hat, daß es nicht auf die Eroberung von Konstantinopel, Ost- und Westpreußen, Galizien usw. auszugehen braucht. Mögen sie in dieser Erkenntnis einig sein und dementsprechend ihren Einfluß ausüben. Die Einigkeit der russischen

Arbeiter wird auch sonst vermieden sein, wollen sie sich Achtung und Einfluß erringen und erhalten.

Als ein Zeichen der Zeit ist auch die Wahl in Epandau-Ethawelland anzusehen. Wer wie wir den Wahlkreis kennt, wer selbst an der Wahltagung teilgenommen hat, wer die Mäßigkeit der Arbeitsgemeinschaftler und der Spartakusleute in der Wahltagung beobachten konnte, wogegen es den Sozialdemokraten infolge Leutenamangels nicht möglich war, auch eine nur einigermaßen genügende Wahltagung zu treiben, wo von Wahlstücheperei bei ihnen gar nicht die Rede sein konnte, der ist aufhöchste durch den Ausfall der Wahl, unter so günstigen Umständen für die Opposition, überrascht worden, die für den Sozialdemokratischen Stahl eine ungeheure Mehrheit ergab — 16 007 gegen 5019 Stimmen, die auf Meinung, den Internationalisten, fielen. Eine uns in parteipolitische Auseinandersetzungen einlassen zu wollen, ist das Wahlergebnis, auch unter Berücksichtigung der bürgerlichen Stimmen für Stahl dahin zu deuten, daß in den breiten Massen des Volkes, auch des arbeitenden Volkes, das Bewußtsein von der Pflicht und der Notwendigkeit der Vaterlandsverteidigung so tief und fest verankert ist, daß sogar jede andere Lehre die Segel streichen muß.

Die „Massen“, von denen man so gern reden und die angeblich mit allen „Sozialpatrioten“ auch in den Gewerkschaften nach Kriegsende tabula rasa (neuer Tisch) machen werden, stehen eben nicht in den paar Tausend oder unterzweigen auch paar hundert Personen, die sich als ständiges Versammlungspublikum hier und dort zusammenfinden, sondern befinden sich in den Fabriken, Werkstätten, im Handel und Verkehrsgewerbe und kümmern sich den Teufel um kleinliche Parteireiße und wollen vor allen Dingen baldigen Frieden und das Wohlergehen des Landes in Unabhängigkeit und Freiheit auch nach dem Kriege. Dazu drängt ihnen aber mit Recht die Einigkeit der Arbeiterschaft die erste und beste Vorbedingung. Alle Zeichen der Zeit bestärken immer wieder den alten Wahspruch:

Einigkeit macht stark!

**Zur Meldepflicht der Hilfsdienstpflichtigen**

veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst:

§ 1. Zum Zweck der Heranziehung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nachweisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen aufgenommen sind, soweit sie nicht unter die in § 5 dieser Verordnung vorgesehenen Ausnahmefälle unterfallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von Karten, für die das anliegende Muster maßgebend ist, anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen Einberufungsausschuß (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Kreispolizeibehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kreisamtsstelle die Zuständigkeit.

§ 2. Die in § 1 Abs. 1 bezeichneten Personen haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder anzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 vollständig oder unvollständig im Hauptberuf tätig sind:

- 1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst;

- 2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung;
- 3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker;
- 4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
- 5. in der See- oder Binnenfischerei;
- 6. in der See- oder Binnenschiffahrt;
- 7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes der Klein- und Straßenbahnen;
- 8. auf Werften;
- 9. in Berg- oder Hüttenbetrieben;
- 10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation;
- 11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kreisamtsstellen für ihre Bezirke bezeichnet werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Kreisbehörde bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforderung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von der Ortsbehörde öffentlich bekanntgegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldekarte (§ 1 Abs. 2) erforderlichen Angaben zu machen. Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeitpunkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Einberufungsausschuß weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach § 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm ausübt, dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vorgesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Abs. 1, 2 beziehen sich nicht auf den Fall, daß ein bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienstbehörde angestellter oder beschäftigter Beamter jenseits Verwendung an einer anderen Dienststelle derselben Behörde oder im Dienste einer anderen Behörde versetzt oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem Einberufungsausschuß mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen, Württemberg das Kriegsministerium das Nähere.

§ 8. Die Vorbrufe für die Meldekarten stellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium den Ortsbehörden zur Verfügung.

Die den Ortsbehörden durch die Auffstellungen der Nachweisungen und durch die späteren Meldungen und Mitteilungen (§§ 6, 7) nachweislich entstandenen Kosten trägt das Reich. Sie sind bei dem vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium zu bezeichnenden Einberufungsausschüsse vierteljährlich anzufordern.

§ 9. Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten.

§ 10. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. wird bestraft, wer bei der Meldung (§§ 2, 3, § 6 Abs. 1) wissentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft, wer die in §§ 2, 3, 6, 7 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

§ 11. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 1. März 1917.

Aus dem Wortlaut der Bekanntmachung ist nicht klar ersichtlich, ob die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter, sowie die Presse zu den kriegswichtigen Betrieben gerechnet werden, die dem vaterländischen Hilfsdienst gleichachtet werden sollen. Bei der Beratung des § 2 des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag hatte das Kriegsamt auch dementsprechende Zusicherungen gegeben. In der Sitzung des Reichsausschusses für das Hilfsdienstgesetz am 1. März d. J. wurde mitgeteilt, daß das Kriegsamt beabsichtigt, durch eine Ausführungsbestimmung den Kreisamtsstellen die Betriebe bekanntzugeben, deren Personal von der Meldepflicht befreit werden solle. In erster Linie würden die

Banken und die privaten Versicherungsunternehmungen zu berücksichtigen sein. Der Ausschuss stimmte einem Antrag der Abg. Bauer und Nießen zu, auch die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeiter in diese Empfehlung aufzunehmen. Die Entscheidung bleibt dem Kriegsamt vorbehalten. Nach dieser Sachlage unterliegen die Angestellten der Gewerkschaften, der Arbeitersekretariate und der Arbeiterpresse vorläufig der Meldepflicht und tun gut daran, diese Pflicht nicht zu verkümmern. Bei der Ausfüllung der Meldekarte müssen sie jedoch angeben, daß sie in einem Betriebe beschäftigt sind, der für die Kriegswirtschaft und Kriegsmobilfahrtspflege von großer Wichtigkeit ist.

**Aus unserem Beruf.**

**Ausstellung künstlerischer Bucheinbände in Stuttgart.** In der König-Mark-Halle hat der Jakob-Krauß-Verein, Vereinigung deutscher Kunstbuchbinder, eine kleine Ausstellung von Bucheinbänden veranstaltet, die wir den Stuttgarter Kollegen dringend zur Besichtigung empfehlen. Denn man ist es von dieser Vereinigung gewöhnt, daß sie wirklich erstklassige Arbeiten darbietet. Aus der beglückten Mitteilung des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ geht nicht mit Deutlichkeit hervor, wie lange die Ausstellung dauert, so daß es sich empfiehlt, der Ausstellung baldigst einen Besuch abzustatten. Sie ist geöffnet, Wochenlängs in der Zeit von 10-12<sup>Uhr</sup> und 2-4<sup>Uhr</sup>, sowie Sonntags von 11-3<sup>Uhr</sup>. Eine Würdigung der Ausstellung behalten wir uns vor, falls sich ein Kollege bereit findet, darüber zu berichten.

**AG. Jüder u. Co., Schreibwarenfabrik, Erlangen.** Der Abschluß des Geschäftsjahres 1916 ergibt einschließlich 20 829 Mk. (i. V. 20 587 Mk.) Gewinnortrag einen Bruttowarengewinn von 307 148 Mk. (i. V. 354 189 Mk.). Daraus sind zu betreiben 261 376 Mk. (i. V. 258 123 Mk.) Löhne, Aufsätze, Tantiemen und Gratifikationen und 29 970 Mk. (i. V. 10 541 Mk.) Abschreibungen. Es ergibt sich somit ein Reingewinn von 106 202 Mk. (i. V. 85 471 Mk.). Hierfür wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 4268 Mk. (i. V. 3244 Mk.) Zuweisung zur gesetzlichen Reserve, 55 000 Mk. (i. V. 44 000 Mk.) als Dividende von 10 Proz. (i. V. 8 Proz.) an die Aktionäre, 15 000 Mk. (i. V. 5 000 Mk.) an die Spezialreserve, 5000 Mk. (i. V. 0) Rücklage zur Kriegssteuer, 2055 Mk. (i. V. 2400 Mk.) Tantieme des Aufsichtsrats, 2000 Mk. (i. V. 1000 Mk.) Gehührensanspruch, wonach 21 977 Mk. (i. V. 20 829 Mk.) Gewinnortrag verbleiben. Die Rezerwen werden sich unter Verrechnung der vorgeschlagenen Zuweisungen stellen auf 47 720 Mk. gesetzliche Reserve, 80 000 Mk. Spezialreserve, 3000 Mk. Gehührensanspruch, 7500 Mk. Vorkostenkonto und 5000 Mk. Kriegsteuer-Rücklage. Der Geschäftsbericht bezeichnet den Geschäftsgang als befriedigend, da die Erzeugnisse des Unternehmens in Deutschland und im neutralen Ausland guten Absatz fanden, obgleich Rohstoffe, soweit sie überhaupt erhältlich waren, zu außerordentlich hohen Preisen zu beschaffen waren. Auch das Geschäft im neuen Jahr wird als gut bezeichnet, obgleich sich die weitere Entwicklung bei den unsicheren Verhältnissen noch nicht übersehen läßt.

10 Proz. Dividende ist sicher eine gute Verzinsung des Anlagekapitals. Sie konnte trotz der 15 Proz. Steuerzulagen für die Arbeiter erzielt werden. 8 Proz., wie im Vorjahre, wären auch genügend gewesen, und die Verwendung der überschüssigen 2 Proz. zur Erhöhung der Steuerzulagen scheint uns nützlich angewandt.

**Aluminium-Folien nicht beschlagnehm.** Die der Reichsausschuß für das Druckgewerbe, Verlag und Papierbearbeitung in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ mitteilt, sind Aluminium-Folien nicht als beschlagnehm zu betrachten, wie die Metallmobilmachungsstelle erklärt hat.

**Lobende Erwähnung der „Buchbinder-Zeitung“.** Wie schon früher andere Artikel unserer Zeitung über die Beherlingsfrage in der Nachpresse lobend erwähnt wurden, so weist auch jetzt die „Papier-Zeitung“ auf unseren Aufsatz in Nr. 9: „Recht und Pflichten des Lehrkrings“ als sehr lobend hin. Bei dieser Gelegenheit können wir noch hinzufügen, daß auch sonst manche unserer Aufsätze in der Gewerkschaftspresse Beachtung gefunden haben.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** Die Brandhwersammlung der Album-, Pappen- und Galanteriearbeiter fand am Montag, den 12. März, im Gewerkschaftshaus statt. Zu dieser wurde die weitere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse besprochen. Kollege Sauer führte aus, daß man schon im Jahre 1908 mit dem Gedanken einer Tarifschaffung umgegangen sei, der aber im Jahre 1908 erst zur Wirklichkeit wurde. Mit überaus großen Hoffnungen ging man der dadurch neu-



geschaffenen und geringelten Zeit entgegen; aber gar bald zeigte sich, daß dieser schwer entstandene Tarif doch nur ein Alibi war. Auch der im Jahre 1911 abgeschlossene Tarif zeigte viele Mängel. So wurde in diesem ein Mindestlohn für männliche Kollegen von 56 Pf. und für weibliche von 35 Pf. festgelegt, und für das Jahr 1913 wurde eine Erhöhung dieser Löhne auf 60 Pf. bzw. 40 Pf. festgelegt. Im Laufe der Jahre von 1911 bis 1917 zeigte sich, daß die Arbeitgeber diesen Minimaltarif als einen Maximaltarif betrachteten und sich absolut gar nicht dazu verstehen wollten, einen höheren als den im Tarif vorgesehenen Lohn zu zahlen. Immer dieselbe Antwort: wir zahlen Tariflohn, darüber hinaus können wir nicht, wir möchten gern mehr zahlen, wenn der Tarif nicht wäre. Vieles zeigte es sich auch, daß es auch in der Durchführung des Tarifs in verschiedenen Betrieben haperte. Hierzu gehörte die Festsetzung der Affordlöhne mit dem jeweiligen Werkfühnenausstoß sowie die Aushängung des Affordlohnausstoßes. Des öfteren erhielten die Heimarbeiter bedeutend niedrigere Löhne als die in der Werkstätte Beschäftigten. Schon im Januar 1916 beschäftigten sich die Kollegen mit dem Ablauf des Tarifs, jedoch kündigte man diesen nicht, weil man hoffte, der Krieg würde in Kürze zu Ende sein und man ohne die im Felde stehenden Kollegen einen neuen Tarif nicht abschließen wollte. Man stellte daher nur die Forderung einer Feuerungszulage; solche wurde im März 1916 in der Höhe von 10 Pf. für männliche und 6 Pf. für weibliche Arbeiter und 10 Proz. für alle Affordarbeiter bewilligt. Diese Feuerungszulagen waren jedoch schon zur Zeit der Bewilligung durch die Feuerungsverhältnisse bei weitem überholt; daher stellten wir schon im August desselben Jahres eine neue Forderung auf Feuerungszulagen. Irrendwelse Verhandlungen fanden nicht statt; so verstanden es die Arbeitgeber, solche Verhandlungen für überflüssig zu erachten und bewilligten uns gnädig ab 15. Januar 1917 eine 10proz. Zulage auf die einschließlich der früheren Feuerungszulage erzielten Verdienste, wodurch sich der Mindestlohn auf 77 Pf. erhöhte; und das nach 6 Jahren! Solche Löhne erzielten Arbeiter in anderen Vertrieben schon zu Friedenszeiten. Schwer fällt noch ins Gewicht, daß unsere Arbeit sich mehr und mehr nur noch zur Saisonarbeit herangebildet hat. Sauer meinte, daß trotz der gezahlten Feuerungszulagen die jetzige Entlohnung bei weitem nicht den Anforderungen des täglichen Lebens entspricht. Nach einer Diskussion, an der der größte Teil der Anwesenden teilnahm und mit höchster Entzückung über bestehende Verhältnisse sprach, wurde einstimmig eine Resolution angenommen, die sich im Sinne dieser Ausführungen ausspricht, und die die Beauftragung beauftragt, bei den in nächster Zeit stattfindenden Tarifverhandlungen die Forderung einer mindestens 50proz. Feuerungszulage auf sämtliche in Friedenszeiten gezahlten Zeit- und Affordlöhne der Fabrikantenvereinigung gegenüber zu vertreten. Nach einer Aufforderung des Kollegen Köhler, auch die nächsten Verhandlungen so gut zu besuchen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Düsseldorf.** Am 17. März hielt unsere Zahlstelle eine außerordentliche Versammlung ab zwecks Stellungnahme zur eventuellen Tarifänderung. Der Vorsitzende Kollege Nothe führte hierzu aus, daß der Vorstand sich in zwei Sitzungen mit dieser Frage recht eingehend beschäftigt habe und zu folgendem Entschluß gekommen sei: Da wir annehmen, daß der Krieg bis zum Sommer beendet sein wird und wir der Meinung sind, daß eine nochmalige einjährige Verlängerung des Tarifs mit seinen alten Vorkäufen und den freiwillig gegebenen Feuerungszulagen nicht in unserem Interesse liegen kann, empfehle der Vorstand, die Kündigung einzureichen. Betreffs Forderungen, die eine Neugestaltung des Tarifs bezwecken, möge man einstweilen eine abwartende Stellung einnehmen, bis im Herbst die Lebensverhältnisse sich klarer gestaltet haben. Beschließe man die Kündigung, so beginne damit eine neue Lohnbewegung, zu deren erfolgreichem Abschluß es einer regen Agitation bedürfe. Jeder Kollege und jede Kollegin sollen mitarbeiten, damit, wenn unsere Feldgrauen heimkehren, wir ihnen einen neuen, verbesserten Tarif, aus unserer Tätigkeit hervorgegangen, überreichen können. Die Versammlung nahm hierzu Stellung und beschloß einstimmig die Einreichung der Kündigung. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, daß die Zahlstelle Köln sich unserem Beschluß anschließen will, der graphische Zentralverband von unserem Vorhaben unterrichtet sei, von seinem Entschluß wir aber noch nicht unterrichtet seien, doch wäre das auch weiter nicht von Bedeutung. Der Hirsch-Duische Gewerksverein wurde ebenfalls von unserem Vorhaben unterrichtet. Unter Berücksichtigung gab es noch eine lebhafte Aussprache über Lohn- und Werkfühnenverhältnisse. Mit dem Wunsche, daß alle Kollegen und Kolleginnen ihr Möglichstes tun, um die Lohnbewegung erfolgreich

durchzuführen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Unseren Feldgrauen rufen wir an dieser Stelle ein baldiges, frohes, gesundes Wiedersehen zu.

**Königsberg i. Pr.** Anlässlich der Anwesenheit des Bezirksleiters Kollegen Bruns aus Breslau beschloß die Kollegenschaft in Königsberg, in eine Lohnbewegung einzutreten. Zunächst hatte Bruns das Hilfsdienstgesetz in einer Versammlung behandelt. Schon diese Versammlung zeigte, daß die Arbeitsgemeinschaft nur scheinbar großen Einfluß in der Arbeiterschaft besitzt. Bekanntlich verdammt die Arbeitsgemeinschaft das Hilfsdienstgesetz in Grund und Boden. Unsere Kollegenschaft aber stimmte den Ausführungen des Kollegen Bruns zu, der hervorhob, daß die gesetzliche Regelung des Hilfsdienstes, der die Arbeitgebervertreter notgedrungen zustimmen mußten, das Rechtsverhältnis der Arbeiter doch noch günstiger beeinflusse, als es ohne sie der Fall gewesen wäre. Schon nach wenigen Tagen sollte die Kollegenschaft die praktische Anwendung daraus ziehen.

In jener Versammlung, die am 26. Februar stattfand, wurde Kollege Bruns beauftragt, mit den am Orte bestehenden Arbeitgebervereinigungen in Verhandlungen zu treten, um eine Regelung der Löhne auf Grundlage des Bezirkstarifs herbeizuführen. Schon in dieser ersten Versammlung erklärten 25 Kolleginnen durch ihren Beitritt zum Kommando ihre Teilnahme an der Bewegung. Zwei Tage später mußte Kollege Bruns berichten, daß er dem Auftre- entsprochen habe, aber nicht zum Ziele gelangt sei. Der Obermeister der Zeitung erklärte, daß die Angelegenheit für die Zeitung zurzeit keine Bedeutung habe, da von sämtlichen Anzeigensmitglidern nur noch zwei Leute beschäftigt. Der Vorsitzende des Ortsvereins des Deutschen Buchdruckervereins erklärte sich zwar bereit, eine Vereinsversammlung mit der Angelegenheit zu beschäftigen, doch könne das nur auf Wunsch der Mitglieder des Vereins geschehen. So mußte nun zu Verhandlungen mit den einzelnen Betriebsunternehmern geschritten werden. Um ein möglichst einheitliches Ergebnis zu erzielen, wurde wiederum Kollege Bruns damit beauftragt. In der Erkenntnis, daß aber nur eine starke Organisation den Erfolg verbürgt, traten weitere 40 Kolleginnen, darunter viele Buchdruckerhilfsarbeiterinnen, dem Verbands bei. Bei den Verhandlungen mit den einzelnen Betriebsunternehmern zeigte es sich, daß deren Organisationswille ein ziemlich ausgeprägter war. Keiner wollte dem anderen vorgehen, und der Wunsch nach einer gemeinsamen Aussprache war allgemein. In einer solchen kam es auch am 5. März, zu der die Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen wurden. Neben die Löhne der Geistes wurde ziemlich schnell eine Einigung erzielt, während bei der Festlegung der Arbeiterneulöhne die Verhandlungen in die Länge gingen. Der Direktor Ostädt von der „Gartungsche Zeitung“ hielt einen Anfangslohn von 7 Mk. bei einer jährlichen Steigerung um 7 Pf. bis zu 15 Mk. für angemessen. Hier ist auch die Erklärung für die von den Arbeitgebern selbst beklagte starke Plutination unter den weiblichen Arbeitsträften in unserem Gewerbe. Durch die Inanspruchnahme eines halbwegs angemessenen Lohnes, der aber erst im Großmutteralter erreicht wird, kann ihr nicht begegnet werden. Bei der überaus großen Spannung zwischen den beiderseitigen Vorschlägen war allerdings eine Einigung unmöglich, so daß die Verhandlungen von den Arbeitgebern Inzerhand abgebrochen wurden. Mit der Versicherung, nun ihre Arbeiterinnen selbst über die von ihnen gemachten Vorschläge zu hören, schieden sie von unseren Vertretern.

Bis zu unserer nächsten Versammlung lagen nun noch zwei volle Tage dazwischen. In einigen Betrieben wurde in der Verarbeitung der Arbeiterinnen schon etwas geleistet. Nichtsdestoweniger beschloß die nächste Versammlung, jede vom Bezirksrat abweichende Sondervereinbarung zurückzuweisen und den auf Grund des § 9 des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Schlichtungsausschuß um seine Vermittlung bzw. Entscheidung anzurufen. Bevor dies geschah, wandte sich Kollege Bruns noch einmal an die Arbeitgeberorganisation, die aber versagte. So wurde dem der Versammlungsbeschluß zur Ausführung gebracht. Der Schlichtungsausschuß forderte von den Arbeitgebern die Bildung von Arbeiterverschüssen und sofortige Unterhandlungen mit diesen. Dadurch kamen die Buchdrucker in die Lage, sich der Interessen der Arbeiterinnen anzunehmen. Das Eingreifen der Buchdrucker und im Hintergrunde die Sitzung des Schlichtungsausschusses bewirkten nun ein größeres Entgegenkommen der Arbeitgeber, als es nach ihrem bisherigen Verhalten zu erwarten war. So bewilligte z. B. die „Gartungsche Zeitung“ ihren 53 Arbeiterinnen eine Aufbesserung der Bezüge um 3 Mk. pro Woche. An sämtlichen Betrieben kam es so zur Einigung. Soweit bis jetzt festgestellt werden konnte, war das Ergebnis der Lohnbewegung

eine Lohnerböhung von zusammen gerade 500 Mk. pro Woche für 186 Personen. In Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß kam es nun nicht mehr. Doch sollte die Bewegung noch einen anderen Ausklang finden. Am 12. März erreichte den Kollegen Bruns in seinem Hotel eine Einladung des Kollegepräsidenten. Dort wurde ihm am nächsten Tage eröffnet, daß der Zeitungsgouverneur eine Verfügung gegen ihn erlassen habe, durch die ihm der weitere Aufenthalt in Königsberg verboten und für den Fall, daß er binnen 12 Stunden den Zeitungsbereich nicht verlassen habe, seine Verhaftung angeordnet würde. Die Beschwerde gegen diese Verfügung hat leider keine aufhebende Wirkung, so daß der Kollege Bruns etwas vorzeitig Königsberg verlassen mußte, wenn der Organisation nicht noch größerer Schaden erwachsen sollte. Die Königsberger Kollegenschaft aber wird sich auch dadurch nicht von der Organisation abschneiden lassen, sondern sich vielmehr deren Ausbau, der niemals nötiger war als jetzt, anlegen sein lassen.

**Die Leipziger Resolution und der Kollege Thalheim in Leipzig.** Dem Kollegen Thalheim gegenüber sehe ich mich genötigt, die „Buchbinder-Zeitung“ mit einigen Zeilen in Anspruch zu nehmen, da Kollege Thalheim in Nr. 12 der „Buchbinder-Zeitung“ Dinge berührt, die nicht un widersprochen hingenommen werden können. Von meinen Ausführungen in dem an den Verbandsvorstand gerichteten, in Nr. 9 der „Buchbinder-Zeitung“ abgedruckten Schreiben, habe ich nichts zurückzunehmen. Wenn Kollege Thalheim der in der Leipziger Versammlung eingebrachten Resolution eine andere Auslegung gibt, als wie sie sich den übrigen Mitgliedern Deutschlands (dazu gehöre auch ich, Kollege Thalheim!) aufdrängt, so sollte das doch gerade dem Kollegen Thalheim lehren, mit der Herstellung und Einbringung von Resolutionen vorsichtiger zu sein, das heißt, wenn nicht von vornherein die Absicht besteht, den Parteiskandal in unsere Organisation hineinzutragen. Mit einer Resolution geht es an. Sie wird immer einige Anhänger finden. Ist der Stein einmal im Rollen, dann wird sich schon Gesellschaft dazu stellen. War dieses nicht die Absicht Thalheims, wozu dann die ganze Aktion mit Resolution, Veröffentlichung in der „Buchbinder-Zeitung“, Mobilmachung von Verbandsvorstand und Ausladung, nur weil Kollege Moth den „Gewerkschaftsvertretern“ einmal etwas kräftig auf die Finger geklopft hat. Da hat der Ton es dem Kollegen Thalheim angetan? Hält Kollege Thalheim die Refer der „Buchbinder-Zeitung“ wirklich für so naiv? — Sehen wir uns einmal die „Graphischen Stimmen“, das Organ des christlichen graphischen Verbandes an. Da verheißt seine Nummer, in der nicht in der geschäftigen Weise über unseren Verband und in der gemeinsten Verunglimpfung über unseren Redakteur und Verbandsvorsitzenden losstandaliert wird. Dieses war aber auch schon zur Zeit der Redaktionsfähigkeit des Kollegen Michalis der Fall. Wenn auf der Glaubwürdigkeitskonferenz der Wunsch ausgebracht wurde, unser Redakteur möge Äußerungen gegen sich leicht auffassen und entweder gar nicht oder nur sachlich unter Vermeidung persönlicher Schärfe erwidern, so war der Wunsch vorhanden, nicht auf das Niveau der „Graphischen Stimmen“ oder sonstiger in diesem Stil sich gebärdenden Blätter herabzusinken. Das schließt aber keineswegs aus, daß eine kräftige Sprache gegenüber denjenigen geführt werden muß, die an die Einheit der Gewerkschaft oder unseres Verbandes zu rütteln sich herausnehmen, und da hat Kollege Moth nicht gegen irgendeinen Beschluß der Konferenz verstoßen, sondern als Redakteur seine Pflicht getan, wenn er die Gewerkschaftsvertreter in Nr. 4 unserer Zeitung einmal etwas kräftig beleuchtet hat. Thalheim behauptet jedoch die Liebeshörigkeit, mir zu sagen, daß das schärfste Wort Opposition einen Schleiher vor meinen Augen erzeugte usw. Ich bin anderer Ansicht. Durch mein Schreiben ist der Schleiher, der über der Leipziger Thalheim-Resolution rubte, gelöst worden, und das ist gut. Dagegen kann Thalheim sich beruhigen: in Hamburg ist die Opposition genau so unbesetzt, wie wo anders, wenn sie sinnlos darauf ausgeht, nur zu kritisieren, um zu kritisieren, und dann schließlich in Stänkereien ausartet, wie es ja leider an vielen Querulanten zu beobachten ist. Gehud wird aber stets dann eine Opposition sein, wenn sie dem Drange der Verbesserung entspricht und sich nicht in kleinlicher Stänkerei und Rechthaberei verliert. Dabei kann ich Kollegen Thalheim beruhigen: in Hamburg ist die Neutralisierung so weit gediehen, daß wir unsere Angelegenheiten nicht nur in Vertrauenspersonensammlungen, sondern in Mitgliederversammlungen erörtern. Diese, sowie einige Versammlungen im Glas 6/7 brachten denn auch ihre Zustimmung zur Haltung unseres Organs und Verbandsvorstandes zum Ausdruck. Wie Kollege Thalheim sich zur Politik des 4. August stellt, möge seine Sache sein. Uns besetzt der Glaube, daß das Bestehen der Parteimeinheit an der eingeschlagenen Politik und der einigende Ge-

danke des Zusammenwirkens uns früher den Frieden und mit ihm unsere Söhne, Kollegen und Männer unserer Kolleginnen bringen wird, als alle bisherigen Bemühungen, die Arbeiterschaft durch Pfaffen unermüdet zu machen. Daher möge unser Verbandsvorstand und mit ihm der Redakteur nur auf dem Posten sein, um unter Haus gegen Stürme gestützt zu erhalten.

Damburg, den 18. März 1917. Fr. Küster.  
Nachschrift der Redaktion: Auf Grund der Parität hat der Kollege Müller um Aufnahme der vorstehenden Erwiderung. Sollten wir anderer Meinung sein, sollte sie sofort an den Ausschuß zur schnellsten Erledigung gehen. Es lag daher für uns keine Veranlassung vor, Müllers Wunsch nicht zu entsprechen, da sein Verlangen gerechtfertigt war und der Ausschuß wahrscheinlich in demselben Sinne entschieden hätte.

**Auszeichnungen.**

Von Mitgliedern unseres Verbandes wurden uns folgende im Felde erteilten Auszeichnungen bekannt:

- Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen: Wilhelm Eiler, Otto John, Otto Lehmann und Karl Miklaus aus der Zahlstelle Ludenwalde;
- Albert Richter, Karl Maubetsch (jetzt verunverletzt) und Jacob Klein aus der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen;
- Hermann Erner und Joseph Nowak aus der Zahlstelle Olagau;
- Kaver Meng aus der Zahlstelle Stuttgart und Paul Keller aus der Zahlstelle Ebernheim, der im Jahre 1915 bereits die Friedrich-August-Medaille erteilt und jetzt bei der Verleihung des Eisernen Kreuzes zum Unteroffizier befördert wurde. Die Rottkappe Verdienst-Medaille erhielt der Kollege
- Anton Schweifert aus der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen, und
- die Rote-Kreuz-Medaille wurde dem Kollegen Albert Staats aus der Zahlstelle Ludenwalde zuteil.

**Internationales.**

Fünfundzwanzig Jahre „Einigkeit“ konnte unser österreichisches Bruderblatt gleichen Namens am 4. März d. J. verzeichnen. Das will etwas bedeuten, wenn man die Zeit berücksichtigt, in der die „Einigkeit“ gegründet wurde. Denn damals, Anfang der neunziger Jahre, lag die Zeit noch nicht weit zurück, wo die österreichische Regierung alle Arbeitervereinigungen rücksichtslos verfolgte, sie auflöste oder sie zur Selbstauflösung trieb, sie außerdem sich befleißigte, die Arbeiter durch anarchistische Wirkkräfte, bei denen man oftmals nicht wußte, wo die ehrliche Überzeugung aufhörte und die Spitzeltätigkeit begann, zu korrumpieren und sie zu unüberlegten Putschen zu treiben.

Die „Einigkeit“ vertrat ursprünglich die Wiener Buchbinder und die verwandten Berufsangehörigen und hatte nur so nebenher die Aufgabe, auch die Provinzkollegen unter das Banner der Gewerkschaft zu scharen. Sie ist jetzt das Organ des Buchbinderverbandes und des Wiener Vereins der Ledergalanteriearbeiter (Portefeuller), während die verwandten Berufe sich von der Stammorganisation abspalteten und sich „selbständig“ machten. Die „Einigkeit“ wirft mit Recht die Frage auf, ob sie daran klug taten, erklärt aber, daß es nicht in den Rahmen ihrer Jubiläumsbetrachtung gehöre, diese Frage zu beantworten. Wir meinen aber, die Frage wird durch die Tatsachen beantwortet: denn von einer nennenswerten Organisation der verwandten Berufe, Kartonnager, Etuisarbeiter, Luxuspapierarbeiter usw. ist in Oesterreich kaum die Rede, während der Anschluß der gleichen Berufe an den Buchbinderverband in Deutschland viel bessere Ergebnisse zeitigt und jene befähigt hat, vermöge der Organisationskraft ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Erwähnt zu werden verdient, daß 1893 der Prager Buchbinderverein, bald nach Gründung der „Einigkeit“, eine Beteiligung an einer österreichischen Reichskonferenz zwecks Schaffung eines Dispositionsfonds für Lohnkämpfe und zur obligatorischen Einführung der „Einigkeit“ ablehnte, weil er auf nationalem Boden stände, sich damit als einen Vorläufer des tschechischen Separatismus bekannte.

Wir vermögen, infolge des beschränkten Raumes, nicht im einzelnen die Bedeutung der „Einigkeit“ für die gewerkschaftliche Organisation der österreichischen und der internationalen Kollegenschaft zu würdigen. Wir müssen uns daher auf

das Lob beschränken, daß sie immer in kluger Weise die Interessen der österreichischen Kollegen wahrgenommen und für die gewerkschaftliche Verbindung der Berufsangehörigen aller Länder ihre Pflicht erfüllt und oftmals bahnbrechend gewirkt hat.

Infolge der tiefsten Zeit haben die österreichischen Kollegen von jeglicher Jubelfeier aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der „Einigkeit“ Abstand genommen und auch die „Einigkeit“ selbst trägt äußerlich keinerlei Festschmuck. Dafür würdigt sie in einem Leitartikel die Grundsätze ihres Wirkens, und die Wiener Ledergalanteriearbeiter lassen es sich gleichfalls nicht nehmen, hervorzuheben, was die „Einigkeit“ ihnen war und noch ist. In einem Aufsatz: Elfen die „Einigkeit“ zieht Kollege Buchinger vom ungarischen Verbandsrat das Fazit der guten Dienste der „Einigkeit“ für die ungarischen Kollegen, besonders als diese noch kein eigenes Verbandsblatt hatten, und der Internationale Sekretär, Kollege Kloth, gibt in derselben Nummer eine Uebersicht über die internationale Buchbinderpresse, unter der die „Einigkeit“ den ersten Rang mit einnimmt.

Wir glauben im Namen unseres Verbandes sprechen zu können, wenn wir der „Einigkeit“ noch ungezählte Jahre Lebensdauer wünschen, damit sie ihre Aufgabe nach wie vor in der bisherigen vorzüglichen Weise erfüllen möge.

**Ein Zusammentreffen von deutschen und belgischen Gewerkschaftsführern.** Der „Socialiste Belge“ vom 17. Februar schreibt: „Infolge des Zusammentreffens der Mitglieder des geschäftsführenden Komitees des Internationalen Sozialistischen Bureau (I. S. B.) mit den Vertretern der deutschen sozialdemokratischen Partei und des Appells der belgischen an die deutschen Arbeiter in Sachen der Deportationen, hat sich die Leitung der deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften mit den Führern der belgischen Gewerkschaften in Verbindung gesetzt. Eines der Mitglieder der deutschen Generalkommission, der Genosse Bauer, hat sich nach Brüssel begeben, wo er mit den Genossen Mertens und Solau, den Vertretern der belgischen Gewerkschaftskommission, zusammentraf.

Bauer hat sich von der belgischen Gewerkschaftskommission genaue Informationen erbeten, betreffend die wirklichen Ursachen der Arbeitslosigkeit, die Ausführung der Maßnahmen der Deportation und so weiter und hat dies genaue und beweiskräftige Material den deutschen Gewerkschaften unterbreitet.

Diese haben die Dokumente geprüft und einen zweifachen energischen Protest, den einen an Herrn v. Bethmann Hollweg, den anderen an Herrn v. Hindenburg erlassen. Wir wollen diese Aufnahme der Beziehungen nicht des längeren kommentieren. Wir begnügen uns, die Tatsache zu konstatieren. Die Vertreter der belgischen Gewerkschaften sind mit einem deutschen Gewerkschaftsführer im besetzten Gebiet zusammengetroffen. Sie waren sich einzig, gemeinsame Interessen zu verteidigen zu haben. Die deutschen Arbeiter haben die Verteidigung der belgischen Arbeiter übernommen.

Was wird nun die belgische Presse im Ausland sagen?

Im selben Moment, wo die Instruktionen der belgischen Führer lauteten, daß man sich jedem Zusammentreffen mit deutschen Sozialisten zu widersetzen habe, fand eine offizielle Zusammenkunft im Brüsseler Volkshauses statt.

**Rundschau.**

Weitere Eingabe der deutschen Gewerkschaften an das Kriegsernährungsamt. Die Gewerkschaften handeln im Kriege so, wie sie im Frieden gehandelt haben: sie leisten praktische Arbeit und halten sich von nutzlosen theoretischen Haarräsonnerien und unfreudbarer innerer Zerfahrenheit fern. Sie betrachten mit Recht die Ernährung des Volkes für das höchste Gebot der Stunde, hinter der alle übrigen Streitfragen zurückzutreten haben, und sie haben deswegen eine neue Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, die auf Vorschläge von Hochschullehrern und des Deutschen Landwirtschaftsrates betreffs der Volksernährung Bezug nimmt, und sich gegen manche derselben wendet. Die Eingabe wendet sich insbe-

sondere gegen unnötige Preiserhöhungen der Lebensmittel, hält dagegen einen gewissen Zwangsanbau von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sowie deren Reichhaltigkeit bei widerrechtlicher Zurückhaltung durch die Gemeindeverwaltung für notwendig. Die Zentralgewalt der Lebensmittelherzeugung und -verteilung müsse in den Händen des Reiches liegen und dürfe nicht in hundert viele Landeszentralen zerstückelt werden und außerdem müsse eine angemessene Verbindung zwischen Kriegsernährungsamt und Kriegsamt für die Versorgung der Zivilbevölkerung und des Heeres herbeigeführt werden. Unterschrieben ist diese zweite Eingabe wieder wie bei der ersten von den Vorständen sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen, von der Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angelegenheitsrecht und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände.

**Eingung im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe.** Die rheinisch-westfälischen Arbeiter hatten die Beteiligung an den Vertragsverhandlungen unter Leitung des Reichsamts des Innern abgelehnt, worauf die Arbeiterverbände die mit dem 16. April 1917 ablaufenden Verträge kündigten. Am Ende aus dem tariflosen Zustand zu befindenden Differenzen vorzubeugen, bemühte sich das Kriegsamt um eine Eingung und es kam unter feiner Leitung und freier Vermittlung am 14. und 15. Februar in Eifen zu einer Vereinbarung, wonach die bestehenden Verträge um ein Jahr verlängert, die Vertragslöhne unter 55 Pf. auf 65 Pf., die zwischen 56-60 Pf. auf 60 Pf. und die zwischen 61-65 Pf. auf 65 Pf. abgerundet und daneben für die niedrigste Lohnklasse 16 Pf. und für die beiden höheren 15 Pf. pro Stunde, für jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren 10 Pf. als Teuerungszulage gewährt werden. Der Montageschlag beträgt 4 Pf. pro Tag. Kriegsverleste sind nach Beendigung des Heißverfahrens möglichst wieder in ihrem alten Betrieb einzustellen. Dieses Abkommen tritt als Nachtrag zu den Arbeitsverträgen am 16. Februar 1917 in Kraft.

**Zwecks Einführung des Siebennuhr-Lohnschlusses** für die Zeit auch nach dem Kriege, hat der Zentralverband der Handlungsgehilfen bei seinen Berufsangehörigen eine Unterschriftenammlung veranstaltet. Ueber 100.000 Unterschriften sind dem Reichstage bereits übermittelt worden. Der genannte Verband hat auch Zustimmungserklärungen von Geschäftsinhabern eingeholt. Einige Tausend solcher Zustimmungen von Zubehören großer und kleiner Geschäfte liegen vor. Die Sammlungen werden fortgesetzt.

**Adrelienänderungen.**

- Freiburg.** B. H. Gopp, Löwenstr. 10, K. Arbeitersekretär R. Warblhoff, Predigerstr. 3.
- Strasbourg.** I. G. B. H. Sorgus, Schiltgheim b. Strasbourg, Paulusgasse 1. K. H. Martig, Gähgäßchen 1.
- Braunschweig.** B. A. Eddig, Mint 911. K. H. Richter, Mühlstr. 34 1, 2. Hinterhaus.

**Anzeigen**

Wer verdrissenes Schuhwerk, Lederkleiden, Schürzen, Ärmeln, Zett- und Wagentdecken, Filz u. vieles andere selbst ausbessern will, verwende vorzüglich

**Nähähle „Stepperin“**

Sie näht spielend dem Stofflich wie Maschine und löst sich in ganz kurzer Zeit im Hausarbeit wie bei Handarbeit. Garantie für Brauchbarkeit. Zahlreiche Wertungen und Nachbestellungen :: :: ::

**Preis 2,50 Mk.** mit fort. Nadeln gegen Vorkauf.

**General-Vertreter Chr. Schoppert.**

**:: Stuttgart 1, Schwabstraße 67 ::**

**Buchbinder**

zur Anfertigung von Musterbüchern gesucht.

**Düsseldorfer-Tapetenfabrik,**

**Emil Schröder, Düsseldorf.**

**Lüchtige Buchbinder** für Holtzblätter auf Akfordarbeiten sofort gesucht.

**Emil Bandell, Stuttgart, Geschäftsbücherfabrik & Buchdruckerei.**

**Fabrik feiner Lederwaren.**